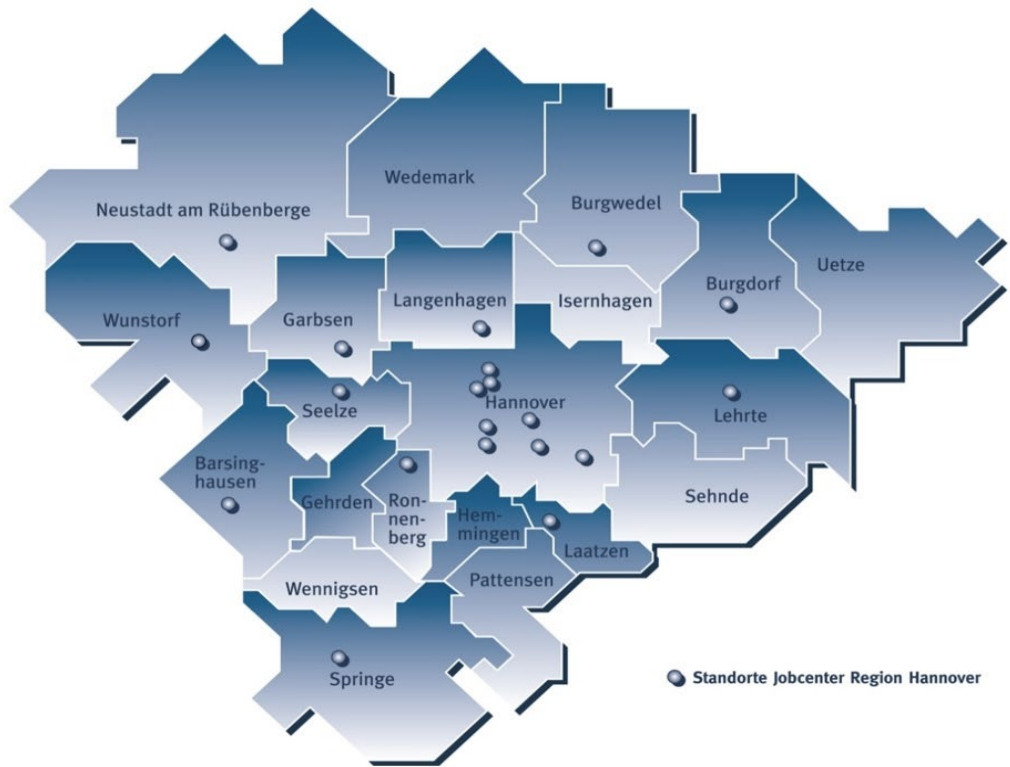


JOBCENTER KONKRET

Ausgabe Januar 2025



Jobcenter Region Hannover
Zahlen | Daten | Fakten

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Übersicht für den "eiligen Leser"	1
2. Arbeitsmarkt für beide Rechtskreise im Überblick	2
a. Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen	2
b. Gemeldete Arbeitsstellen	3
c. Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach Zielberufen	3
3. Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	4
4. Bedarfsgemeinschaften	5
a. Veränderung zum Vorjahr	5
b. Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder	5
c. Personen in Bedarfsgemeinschaften	5
d. Erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6
5. Regelleistungsberechtigte	7
a. Veränderung zum Vorjahr	7
b. Regelleistungsberechtigte nach Verweildauern	7
6. Eckdaten je Gemeinde	8
a. Anteil der RLB, ELB, NEF und Arbeitslosen SGB II an der Gesamtbevölkerung	8
b. Arbeitslose je Gemeinde	9
c. Bedarfsgemeinschaften	9
7. Monetäre Leistungen	10
8. Maßnahmen und Förderungen	10
9. Frauenförderquote und Alleinerziehende	11
a. Zielförderquote und realisierte Frauenförderung im gleitenden 12-Monatsdurchschnitt	11
b. Alleinerziehende	11
Glossar	12

Hinweis

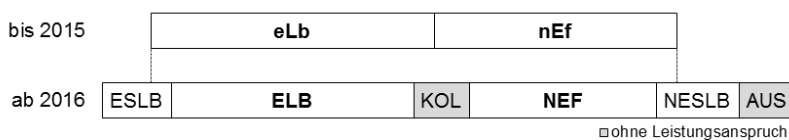
Sofern nachfolgend aufgeführte Daten nicht explizit als hochgerechnete Zahlen gekennzeichnet sind, handelt es sich um revidierte Zahlen. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Bei Fragen oder Anmerkungen zur Jobcenter Konkret wenden Sie sich bitte an das Team Controlling:
 Jobcenter-Region-Hannover.CF@jobcenter-ge.de

Methodische Hinweise - Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (ab 04/2016)

In der Grundsicherungsstatistik SGB II wurden bisher die leistungsberechtigten Personen und ihre Leistungen nach **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)** und **nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf)** unterschieden. Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

Schematische Darstellung der Berichtssystematik



In der Abbildung werden die Personengruppen der bisherigen und der zukünftigen Berichtssystematik schematisch gegenübergestellt. Die nach bisheriger Systematik berichteten Gruppen der eLb und nEf teilen sich im neuen Schema hauptsächlich auf die neuen Personengruppen der **erwerbsfähigen (ELB)** und **nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF)** sowie auf die **Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)** auf. In geringem Umfang fallen auch Personen unter die Gruppe der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen sonstigen Leistungsberechtigten (ESLB und NESLB). Diese werden in der Berichterstattung in der Gruppe der **sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)** zusammengefasst. Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten. Die Personengruppe der **vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS)** - beispielsweise Altersrentner - wird ebenfalls neu in die Berichterstattung aufgenommen.

Quelle: Statistik der BA

In der Jobcenter Konkret werden als Personengruppe hauptsächlich die Regelleistungsberechtigten (RLB) betrachtet. Diese beinhalten die neuen Personengruppen der erwerbsfähigen (ELB) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF).

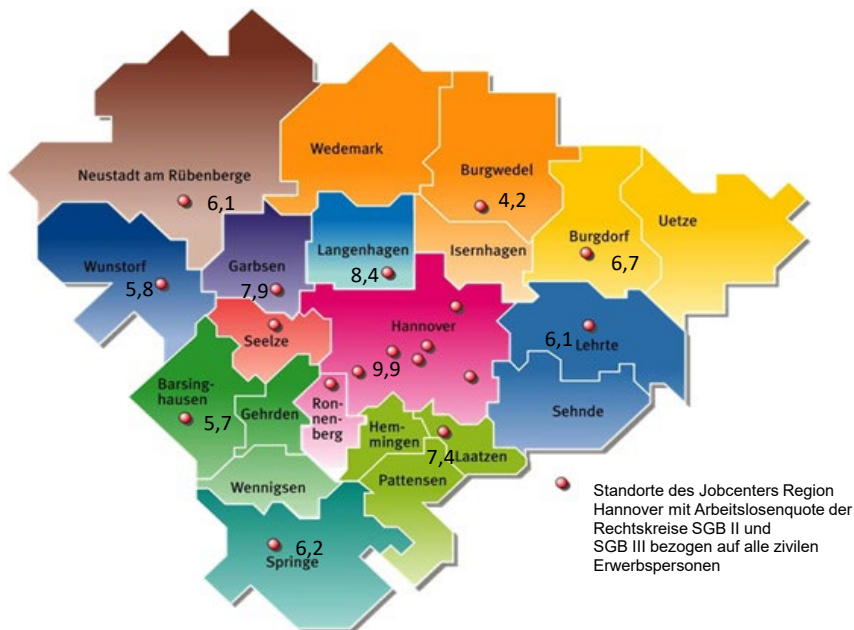
1. Übersicht für den "eiligen Leser"

Im Vergleich zum Vormonat Dezember 2024 steigt saisonbedingt der Bestand an Arbeitslosen.
Im revidierten Berichtsmonat Oktober 2024 sinkt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahr leicht ab. Im Vergleich zum Vormonat bleibt der Bestand annähernd stabil.

Jobcenter Region Hannover	Aktuell	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat		Seite
		absolut	in %	absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6
Bestand Arbeitsuchende (SGB II)	59.363	-240	-0,4	-1498	-2,5	4
Bestand Arbeitslose (SGB II)	38.333	891	2,4	762	2,0	4
Bedarfsgemeinschaften*	57.169	-65	-0,1	-184	-0,3	9
Regelleistungsberechtigte*	108.335	-372	-0,3	-2.356	-2,1	8
erwerbsfähige Leistungsberechtigte*	79.308	-165	-0,2	-440	-0,6	8
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*	29.027	-207	-0,7	-1.916	-6,2	8
Leistungen (AlgII, Sozialgeld, KdU und sonstige Leistungen)* - Gesamtbeträge in €	78.686.486	43.143	0,1	4.913.167	6,7	10
alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte*	9.788	-78	-0,8	-470	-4,6	11

* Hinweis: Dargestellt werden immer die aktuellen revidierten Daten.

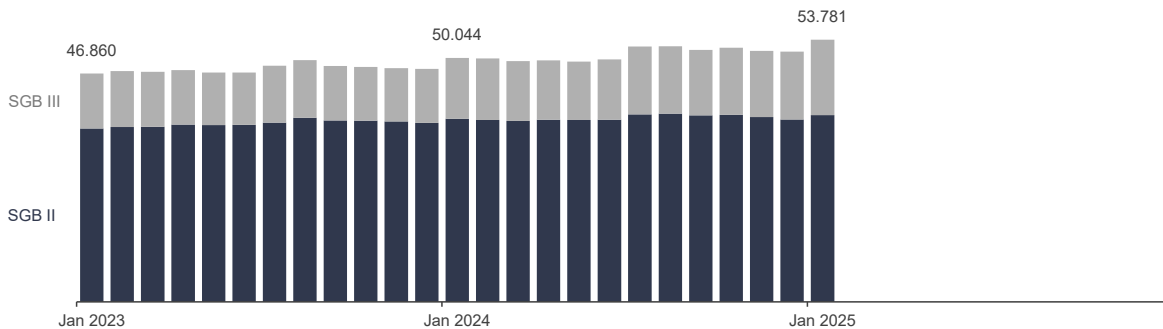
Die lokalen Arbeitslosenquoten im Überblick



2. Der Arbeitsmarkt über beide Rechtskreise im Überblick

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II steigt im Vergleich zum Vorjahr an (+2,0%). Nicht alle Kundengruppen entwickeln sich so wie das Gesamtergebnis. Ab 55-Jährige haben einen deutlicheren Zuwachs zu verzeichnen als die anderen Kundengruppen. Arbeitslose Ausländer hingegen sinken leicht. Der Zugang an gemeldeten Arbeitsstellen geht im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiterhin zurück; der Bestand liegt ebenfalls unter Vorjahresniveau (s. S. 3).

a. Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen



Bestand an Arbeitslosen	Jan 2025	Veränderung gegenüber				Arbeitslosenquote ¹⁾		
		Vormonat		Vorjahresmonat		Jan 2025	Vormonat	Vorjahr
		absolut	in %	absolut	in %	in %		
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	53.781	2.445	4,8	3.737	7,5	8,3	7,9	7,8
Männer	30.079	1.376	4,8	2.589	9,4	8,7	8,3	8,1
Frauen	23.702	1.069	4,7	1.148	5,1	7,7	7,4	7,4
15 bis unter 25 Jahre	4.615	208	4,7	471	11,4	6,9	6,6	6,3
15 bis unter 20 Jahre	986	-4	-0,4	59	6,4	5,9	6,0	6,0
50 Jahre und älter	17.156	935	5,8	1.005	6,2	7,7	7,3	7,3
55 Jahre und älter	11.918	660	5,9	874	7,9	8,0	7,6	7,7
Deutsche	30.361	1.435	5,0	2.764	10,0	5,6	5,3	5,1
Ausländer	23.420	1.010	4,5	973	4,3	21,5	20,6	22,2
Rechtskreis SGB III	15.448	1.554	11,2	2.975	23,9	2,4	2,1	1,9
Männer	9.425	923	10,9	1.926	25,7	2,7	2,5	2,2
Frauen	6.023	631	11,7	1.049	21,1	2,0	1,8	1,6
15 bis unter 25 Jahre	1.629	163	11,1	384	30,8	2,4	2,2	1,9
15 bis unter 20 Jahre	177	10	6,0	45	34,1	1,1	1,0	0,8
50 Jahre und älter	4.674	564	13,7	526	12,7	2,1	1,8	1,9
55 Jahre und älter	3.435	358	11,6	265	8,4	2,3	2,1	2,2
Deutsche	10.874	1.083	11,1	1.869	20,8	2,0	1,8	1,7
Ausländer	4.574	471	11,5	1.106	31,9	4,2	3,8	3,4
Rechtskreis SGB II	38.333	891	2,4	762	2,0	5,9	5,7	5,8
Männer	20.654	453	2,2	663	3,3	6,0	5,9	5,9
Frauen	17.679	438	2,5	99	0,6	5,7	5,6	5,8
15 bis unter 25 Jahre	2.986	45	1,5	87	3,0	4,5	4,4	4,4
15 bis unter 20 Jahre	809	-14	-1,7	14	1,8	4,9	5,0	5,1
50 Jahre und älter	12.482	371	3,1	479	4,0	5,6	5,4	5,5
55 Jahre und älter	8.483	302	3,7	609	7,7	5,7	5,5	5,5
Deutsche	19.487	352	1,8	895	4,8	3,6	3,5	3,4
Ausländer	18.846	539	2,9	-133	-0,7	17,3	16,8	18,7

1) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen. Quoten für ältere Arbeitslose beziehen sich stets auf Personen bis unter 65 Jahre. Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen beider Rechtskreise, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt; Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Januar 2025

b. Gemeldete Arbeitsstellen

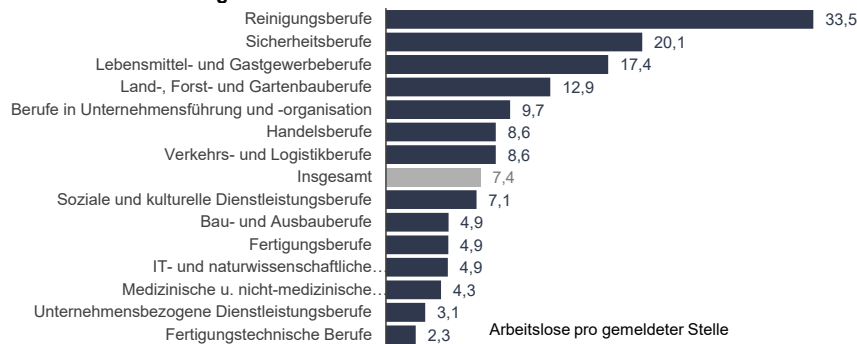
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Januar 2025

Gemeldete Arbeitsstellen ²⁾	Jan 2025	Veränderung gegenüber				seit Jahresbeginn ¹⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Zugang	1.418	-154	-9,8	-428	-23,2	1.418	-428	-23,2
dar. sofort zu besetzen	1.069	-97	-8,3	-45	-4,0	1.069	-45	-4,0
sozialversicherungspflichtig	1.401	-149	-9,6	-434	-23,7	1.401	-434	-23,7
dar. sofort zu besetzen	1.060	-89	-7,7	-48	-4,3	1.060	-48	-4,3
Bestand	7.273	-659	-8,3	-2.455	-25,2	7.273	-2.455	-25,2
dar. sofort zu besetzen	7.097	-453	-6,0	-2.149	-23,2	7.097	-2.149	-23,2
sozialversicherungspflichtig	7.236	-655	-8,3	-2.381	-24,8	7.236	-2.381	-24,8
dar. sofort zu besetzen	7.061	-452	-6,0	-2.077	-22,7	7.061	-2.077	-22,7
Abgang	2.055	111	5,7	171	9,1	2.055	171	9,1
dar. sozialversicherungspflichtige Stellen	2.035	167	8,9	168	9,0	2.035	168	9,0

1) Zu- und Abgang (Summe) und Bestand (Durchschnitt) jeweils von Januar bis zum aktuellen Berichtsmonat.

2) Daten für das aktuelle Berichtsjahr und das Vorjahr einschließlich Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren.

c. Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach Zielberufen



Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach Berufssegmenten	Jan 25	Anteil an insgesamt	Veränderung gegenüber			
			Vormonat		Vorjahresmonat	
			Anzahl	in %	absolut	in %
1	2	3	4	5	6	
Arbeitslose	53.781	100	2.445	4,8	3.737	7,5
dar. Land-, Forst- und Gartenbauberufe	1.377	2,6	95	7,4	19	1,4
Fertigungsberufe	1.986	3,7	103	5,5	115	6,1
Fertigungstechnische Berufe	2.600	4,8	124	5,0	574	28,3
Bau- und Ausbauberufe	3.205	6,0	189	6,3	120	3,9
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	5.204	9,7	156	3,1	232	4,7
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	3.347	6,2	111	3,4	296	9,7
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	3.441	6,4	174	5,3	227	7,1
Handelsberufe	6.492	12,1	218	3,5	341	5,5
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	4.539	8,4	252	5,9	509	12,6
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	1.709	3,2	106	6,6	179	11,7
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	1.451	2,7	89	6,5	278	23,7
Sicherheitsberufe	2.588	4,8	49	1,9	246	10,5
Verkehrs- und Logistikberufe	9.189	17,1	464	5,3	794	9,5
Reinigungsberufe	5.422	10,1	212	4,1	-147	-2,6
Keine Angabe	1.231	2,3	103	9,1	-46	-3,6
Gemeldete Arbeitsstellen	7.273	100	-659	-8,3	-2.455	-25,2
dar. Land-, Forst- und Gartenbauberufe	107	1,5	-8	-7,0	-19	-15,1
Fertigungsberufe	407	5,6	-6	-1,5	-54	-11,7
Fertigungstechnische Berufe	1.112	15,3	3	0,3	-172	-13,4
Bau- und Ausbauberufe	653	9,0	27	4,3	-188	-22,4
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	299	4,1	-10	-3,2	-186	-38,4
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	775	10,7	-45	-5,5	-226	-22,6
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	485	6,7	-6	-1,2	-192	-28,4
Handelsberufe	754	10,4	-65	-7,9	-262	-25,8
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	467	6,4	-66	-12,4	-173	-27,0
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	555	7,6	-17	-3,0	-112	-16,8
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	299	4,1	-34	-10,2	-129	-30,1
Sicherheitsberufe	129	1,8	-14	-9,8	-41	-24,1
Verkehrs- und Logistikberufe	1.069	14,7	-402	-27,3	-655	-38,0
Reinigungsberufe	162	2,2	-16	-9,0	-46	-22,1
Keine Angabe	-	-	-	x	-	x

3. Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Bestand an Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II an. Leistungsberechtigte sinken im Vorjahresvergleich im prognostizierten Monatswert Januar leicht.

Merkmale	Jan 2025	Dez 2024	Nov 2024	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾				
						Jan 2024		Dez 2023		Nov 2023
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	
Bestand an Arbeitsuchenden										
Insgesamt	59.363	59.603	60.031	-240	-0,4	-1.498	-2,5	-2,4	-2,3	
Bestand an Arbeitslosen										
Insgesamt	38.333	37.442	37.915	891	2,4	762	2,0	2,0	2,4	
Männer	20.654	20.201	20.383	453	2,2	663	3,3	3,3	3,7	
Frauen	17.679	17.241	17.532	438	2,5	99	0,6	0,4	0,8	
15 bis unter 25 Jahre	2.986	2.941	3.003	45	1,5	87	3,0	2,3	1,3	
dar. 15 bis unter 20 Jahre	809	823	896	-14	-1,7	14	1,8	-3,6	-1,6	
50 Jahre und älter	12.482	12.111	12.249	371	3,1	479	4,0	4,1	4,7	
dar. 55 Jahre und älter	8.483	8.181	8.242	302	3,7	609	7,7	7,6	8,7	
Langzeitarbeitslose	21.047	20.787	20.897	260	1,3	1.084	5,4	6,4	6,4	
dar. 25 bis unter 55 Jahre	14.634	14.484	14.565	150	1,0	330	2,3	3,1	2,7	
dar. 55 Jahre und älter	5.799	5.703	5.710	96	1,7	677	13,2	14,4	15,2	
Schwerbehinderte Menschen	1.838	1.776	1.794	62	3,5	133	7,8	8,6	11,4	
Ausländer	18.846	18.307	18.735	539	2,9	-133	-0,7	-1,6	-1,0	
Zugang an Arbeitslosen										
Insgesamt	4.765	4.544	4.344	221	4,9	44	0,9	-1,2	-5,3	
dar. aus Erwerbstätigkeit	842	656	668	186	28,4	19	2,3	0,3	5,9	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	1.500	1.598	1.402	-98	-6,1	-87	-5,5	-2,6	-12,4	
15 bis unter 25 Jahre	692	704	652	-12	-1,7	36	5,5	-	-12,1	
55 Jahre und älter	927	733	749	194	26,5	54	6,2	-0,9	-2,3	
seit Jahresbeginn	4.765	56.112	51.568	x	x	44	0,9	1,5	1,7	
Abgang an Arbeitslosen										
Insgesamt	4.100	5.293	5.097	-1.193	-22,5	16	0,4	2,2	3,1	
dar. in Erwerbstätigkeit	767	932	942	-165	-17,7	-29	-3,6	-5,3	10,6	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	1.052	1.668	1.591	-616	-36,9	-215	-17,0	-2,3	-10,0	
15 bis unter 25 Jahre	568	787	813	-219	-27,8	-37	-6,1	-0,9	10,3	
55 Jahre und älter	763	887	846	-124	-14,0	44	6,1	7,4	6,0	
seit Jahresbeginn	4.100	58.944	53.651	x	x	16	0,4	4,9	5,2	
Arbeitslosenquoten bezogen auf										
alle zivilen Erwerbspersonen	5,9	5,7	5,8	x	x	x	5,8	5,7	5,8	
dar. Männer	6,0	5,9	5,9	x	x	x	5,9	5,8	5,8	
Frauen	5,7	5,6	5,7	x	x	x	5,8	5,7	5,7	
15 bis unter 25 Jahre	4,5	4,4	4,5	x	x	x	4,4	4,4	4,5	
15 bis unter 20 Jahre	4,9	5,0	5,4	x	x	x	5,1	5,5	5,9	
50 bis unter 65 Jahre	5,6	5,4	5,5	x	x	x	5,5	5,3	5,3	
55 bis unter 65 Jahre	5,7	5,5	5,5	x	x	x	5,5	5,4	5,3	
Ausländer	17,3	16,8	17,2	x	x	x	18,7	18,4	18,7	
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,3	6,2	6,3	x	x	x	6,3	6,1	6,2	
Unterbeschäftigung²⁾										
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	41.049	40.262	40.831	787	2,0	-371	-0,9	-1,4	-0,9	
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	48.224	47.941	48.275	283	0,6	-1.049	-2,1	-2,1	-1,8	
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	48.250	47.970	48.304	280	0,6	-1.064	-2,2	-2,1	-1,8	
Unterbeschäftigungsquote	7,3	7,2	7,3	x	x	x	7,5	7,5	7,5	
Leistungsberechtigte²⁾										
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	78.647	78.783	78.854	-136	-0,2	-1.321	-1,7	-0,9	-0,9	
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	28.216	28.685	28.828	-468	-1,6	-2.263	-7,4	-6,2	-6,2	
Bedarfsgemeinschaften	56.949	56.884	56.944	65	0,1	-415	-0,7	-0,5	-0,6	

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

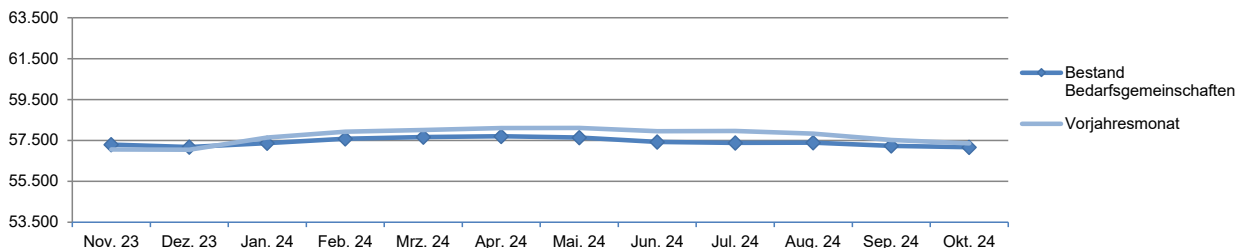
Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für November 2024 bis Januar 2025.

4. Bedarfsgemeinschaften (BG)

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt im Vergleich zum Vorjahr im aktuellen Berichtsmonat mit -0,3% weiterhin leicht ab. Im Vergleich zum Vormonat sinkt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ebenfalls leicht. Hinsichtlich der BG-Struktur zeigt sich im Vorjahresvergleich, dass nur die Anzahl der Single-BGs weiterhin ansteigt.

a. Veränderung zum Vorjahr



Merkmale	Nov 23	Dez 23	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24	Okt 24
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Bestand Bedarfsgemeinschaften	57.301	57.180	57.364	57.584	57.664	57.705	57.639	57.428	57.382	57.391	57.234	57.169
Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	0,4%	0,2%	-0,5%	-0,6%	-0,6%	-0,7%	-0,8%	-0,9%	-1,0%	-0,8%	-0,5%	-0,3%
Vorjahresmonat	57.056	57.046	57.637	57.922	58.012	58.100	58.111	57.950	57.959	57.835	57.525	57.353

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Dauerauswertung, Bestand an Bedarfsgemeinschaften SGB II (BG) nach Gemeinden und BG-Typisierung, Hannover, Oktober 2024

b. Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Merkmale	Okt 23	Sep 24	Okt 24	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften	57.353	57.234	57.169	-65	-0,1	-184	-0,3
dav.: Single-BG	31.650	32.314	32.377	63	0,2	727	2,3
Alleinerziehende-BG	10.330	9.933	9.861	-72	-0,7	-469	-4,5
Partner-BG ohne Kinder	4.730	4.664	4.678	14	0,3	-52	-1,1
Partner-BG mit Kindern	9.437	8.957	8.887	-70	-0,8	-550	-5,8
dav.: mit 1 Person	31.661	32.319	32.385	66	0,2	724	2,3
mit 2 Personen	9.778	9.573	9.555	-18	-0,2	-223	-2,3
mit 3 Personen	6.742	6.472	6.396	-76	-1,2	-346	-5,1
mit 4 Personen	4.645	4.554	4.539	-15	-0,3	-106	-2,3
mit 5 und mehr Personen	4.527	4.316	4.294	-22	-0,5	-233	-5,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

c. Personen in Bedarfsgemeinschaften

Merkmale	Okt 23	Sep 24	Okt 24	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	115.619	113.570	113.200	-370	-0,3	-2.419	-2,1
Regelleistungsberechtigte (RLB)	110.691	108.707	108.335	-372	-0,3	-2.356	-2,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	79.748	79.473	79.308	-165	-0,2	-440	-0,6
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	30.943	29.234	29.027	-207	-0,7	-1.916	-6,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

4. Bedarfsgemeinschaften

d. Erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sinkt im Vorjahresvergleich leicht ab (-0,6%). Bei der Untergruppe der unter 25-Jährigen zeigt sich jedoch eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr.

Bestand	Okt 23	Sep 24	Okt 24	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	7	8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	79.748	79.473	79.308	-165	-0,2	-440	-0,6
dav.: Männer	38.701	39.097	39.111	14	0,0	410	1,1
Frauen	41.047	40.376	40.197	-179	-0,4	-850	-2,1
dav.: Deutsche	37.536	37.562	37.537	-25	-0,1	1	0,0
Ausländer	42.212	41.911	41.771	-140	-0,3	-441	-1,0
dav.: Alleinerziehende	10.258	9.866	9.788	-78	-0,8	-470	-4,6
dar.: unter 25 Jahre	15.796	16.197	16.102	-95	-0,6	306	1,9
25 bis unter 55 Jahre	49.822	49.082	49.023	-59	-0,1	-799	-1,6
55 Jahre und älter	14.130	14.194	14.183	-11	-0,1	53	0,4
dar.: Erwerbstätige ELB ³⁾	18.252	18.624	18.571	-53	-0,3	319	1,7
mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	16.803	17.158	17.114	-44	-0,3	311	1,9
dar. mit Eink. bis z. Geringfügigkeitsgrenze	7.888	7.896	7.859	-37	-0,5	k.A.*	k.A.*
EK im Übergangsbereich	7.998	8.189	8.192	3	0,0	k.A.*	k.A.*
EK über dem Übergangsbereich	917	1.073	1.063	-10	-0,9	k.A.*	k.A.*
mit Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit	1.581	1.587	1.590	3	0,2	9	0,6
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	30.943	29.234	29.027	-207	-0,7	-1.916	-6,2
dav.: Männlich	16.000	15.103	15.013	-90	-0,6	-987	-6,2
Weiblich	14.943	14.131	14.014	-117	-0,8	-929	-6,2
dav.: Deutsche	15.342	14.611	14.589	-22	-0,2	-753	-4,9
Ausländer	15.601	14.623	14.438	-185	-1,3	-1.163	-7,5
dav.: unter 3 Jahre	5.514	5.225	5.148	-77	-1,5	-366	-6,6
3 bis unter 6 Jahre	6.606	6.044	5.978	-66	-1,1	-628	-9,5
6 bis unter 15 Jahre	18.337	17.502	17.450	-52	-0,3	-887	-4,8

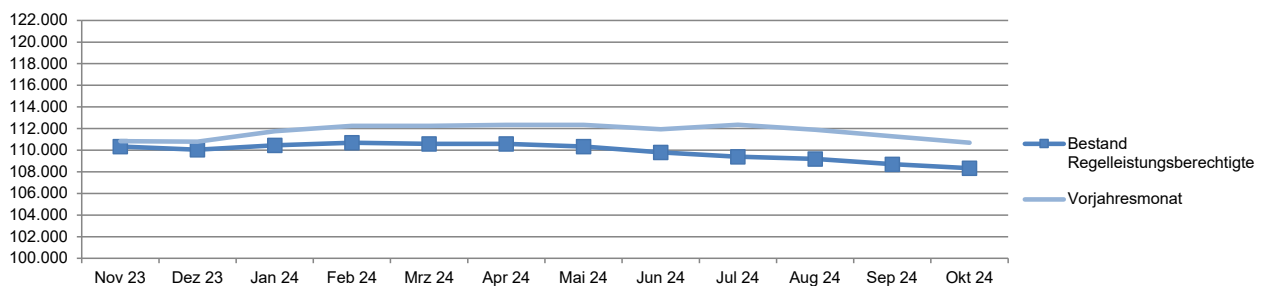
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

* Durch Verschiebung der Einkommensgrenzen ist aktuell kein Vorjahresvergleich möglich.

5. Regelleistungsberechtigte

Die Zahl der Regelleistungsberechtigten sinkt mit -2,1% im Vergleich zum Vorjahr weiterhin ab.

a. Veränderung zum Vorjahr



Merkmale	Nov 23	Dez 23	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24	Okt 24
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Bestand Regelleistungsberechtigte	110.348	110.055	110.447	110.690	110.594	110.591	110.343	109.797	109.399	109.193	108.707	108.335
Veränderung zum Vorjahr	-0,4%	-0,7%	-1,2%	-1,4%	-1,5%	-1,5%	-1,8%	-1,9%	-2,6%	-2,4%	-2,3%	-2,1%
Vorjahresmonat	110.823	110.794	111.760	112.253	112.249	112.332	112.335	111.945	112.352	111.900	111.282	110.691

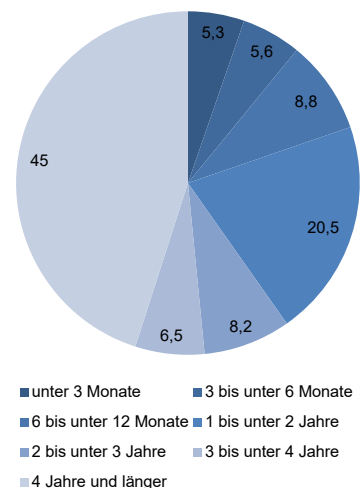
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

b. Regelleistungsberechtigte nach Verweildauern (in %)

Merkmale	Jun 23	Dez 23	Jun 24	Veränderung gegenüber letzter Erhebung		Veränderung gegenüber vorletzter Erhebung	
				absolut	in %	absolut	in %
	2	3	3	4	5	7	8
Anteil an Bestand nach bisheriger Verweildauer							
dav.: unter 3 Monate	5,9	5,9	5,3	-0,6	-10,2%	-0,6	-10,2%
dav.: 3 bis unter 6 Monate	6,4	5,4	5,6	0,2	3,7%	-0,8	-12,5%
dav.: 6 bis unter 12 Monate	15,8	9,5	8,8	-0,7	-7,4%	-7,0	-44,3%
dav.: 1 bis unter 2 Jahre	10,6	19,2	20,5	1,3	6,8%	9,9	93,4%
dav.: 2 bis unter 3 Jahre	8,2	7,9	8,2	0,3	3,8%	0,0	0,0%
dav.: 3 bis unter 4 Jahre	7,2	7	6,5	-0,5	-7,1%	-0,7	-9,7%
dav.: 4 Jahre und länger	45,8	45,2	45	-0,2	-0,4%	-0,8	-1,7%
Anteil an Abgang nach Verweildauer							
dav.: unter 3 Monate	12,2	12,5	12	-0,5	-4,0%	-0,2	-1,6%
dav.: 3 bis unter 6 Monate	13,1	10,5	11,5	1,0	9,5%	-1,6	-12,2%
dav.: 6 bis unter 12 Monate	22,5	14,6	14,2	-0,4	-2,7%	-8,3	-36,9%
dav.: 1 bis unter 2 Jahre	11,8	16,4	22,1	5,7	34,8%	10,3	87,3%
dav.: 2 bis unter 3 Jahre	6,0	7,5	7,4	-0,1	-1,3%	1,4	23,3%
dav.: 3 bis unter 4 Jahre	7,0	6,9	5,5	-1,4	-20,3%	-1,5	-21,4%
dav.: 4 Jahre und länger	27,3	31,7	27,2	-4,5	-14,2%	-0,1	-0,4%
Abgänge gesamt	3.197	3.196	2.933	-263	-8,2%	-264	-8,3%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten (halbjährliche Veröffentlichung)

Anteil Bestand Leistungsempfänger nach bisheriger Verweildauer im Juni 2024

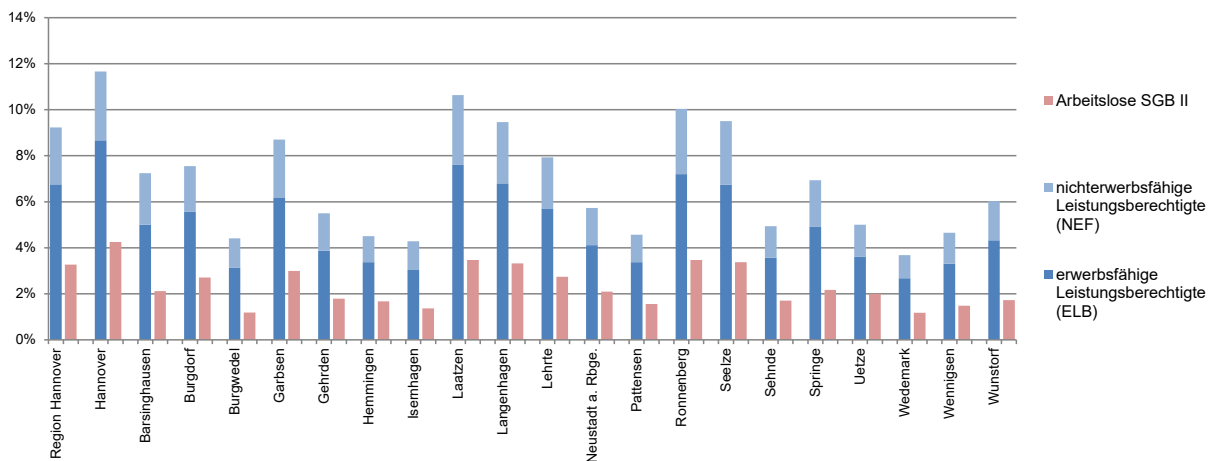


6. Eckdaten je Gemeinde

Die regionale Verteilung der Regelleistungsberechtigten (RLB) und der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ist generell nur geringen Schwankungen unterworfen. In der Region Hannover sind aktuell ca. 9,2% der Einwohner im Regelleistungsbereich, 6,8% sind erwerbsfähige und 2,5% sind nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte. Als Arbeitslose im Rechtskreis SGB II sind 3,3% zu verzeichnen.

a. Anteil der RLB, ELB, NEF und Arbeitslosen SGB II an der Gesamtbevölkerung

Überblick einzelner Merkmale in den Gemeinden in Prozent



Merkmale	Einwohner	Okt 24						Jan 25	
		RLB		ELB		NEF		Arbeitslose SGB II	in %*
		2	3	4	5	6	7	8	9
Region Hannover	1.173.891	108.335	9,2%	79.308	6,8%	29.027	2,5%	38.333	3,3%
Hannover	545.045	63.557	11,7%	47.264	8,7%	16.293	3,0%	23.170	4,3%
Barsinghausen	35.156	2.546	7,2%	1.760	5,0%	786	2,2%	745	2,1%
Burgdorf	31.287	2.362	7,5%	1.742	5,6%	620	2,0%	848	2,7%
Burgwedel	20.506	904	4,4%	645	3,1%	259	1,3%	243	1,2%
Garbsen	61.349	5.336	8,7%	3.780	6,2%	1.556	2,5%	1.836	3,0%
Gehrden	15.426	848	5,5%	598	3,9%	250	1,6%	276	1,8%
Hemmingen	18.870	851	4,5%	637	3,4%	214	1,1%	316	1,7%
Isernhagen	24.563	1.051	4,3%	745	3,0%	306	1,2%	335	1,4%
Laatzen	42.675	4.540	10,6%	3.245	7,6%	1.295	3,0%	1.479	3,5%
Langenhagen	55.367	5.242	9,5%	3.765	6,8%	1.477	2,7%	1.839	3,3%
Lehrte	44.823	3.553	7,9%	2.558	5,7%	995	2,2%	1.227	2,7%
Neustadt a. Rbge.	45.262	2.594	5,7%	1.863	4,1%	731	1,6%	948	2,1%
Pattensen	14.790	675	4,6%	499	3,4%	176	1,2%	231	1,6%
Ronnenberg	24.570	2.465	10,0%	1.769	7,2%	696	2,8%	853	3,5%
Seelze	34.742	3.304	9,5%	2.339	6,7%	965	2,8%	1.171	3,4%
Sehnde	24.157	1.194	4,9%	861	3,6%	333	1,4%	412	1,7%
Springe	29.113	2.018	6,9%	1.428	4,9%	590	2,0%	631	2,2%
Uetze	20.471	1.025	5,0%	739	3,6%	286	1,4%	409	2,0%
Wedemark	29.814	1.097	3,7%	797	2,7%	300	1,0%	350	1,2%
Wennigsen	14.216	662	4,7%	470	3,3%	192	1,4%	211	1,5%
Wunstorf	41.689	2.511	6,0%	1.804	4,3%	707	1,7%	803	1,9%

* Hinweis: Dieser Anteil ist nicht vergleichbar mit der statistischen Arbeitslosenquote (Grundlage: erwerbsfähige Personen)

** es werden die aktuellsten Daten des jeweiligen Merkmals dargestellt

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Einwohner: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Stand 31.12.2022

6. Eckdaten je Gemeinde

b. Arbeitslose SGB II je Gemeinde

Merkmale	Jan 24	Dez 24	Jan 25	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Region Hannover	37.571	37.442	38.333	891	2,4%	762	2,1%
Hannover	22.733	22.698	23.170	472	2,1%	437	2,0%
Barsinghausen	746	751	745	-6	-0,8%	-1	-0,1%
Burgdorf	837	824	848	24	2,9%	11	1,4%
Burgwedel	315	237	243	6	2,5%	-72	-23,3%
Garbsen	1.754	1.773	1.836	63	3,6%	82	4,8%
Gehrden	242	271	276	5	1,8%	34	14,3%
Hemmingen	328	309	316	7	2,3%	-12	-3,7%
Isernhagen	365	329	335	6	1,8%	-30	-8,4%
Laatzen	1.471	1.429	1.479	50	3,5%	8	0,6%
Langenhagen	1.761	1.815	1.839	24	1,3%	78	4,5%
Lehrte	1.138	1.167	1.227	60	5,1%	89	8,3%
Neustadt a. Rbge.	1.005	906	948	42	4,6%	-57	-5,9%
Pattensen	238	231	231	0	0,0%	-7	-2,9%
Ronnenberg	784	840	853	13	1,5%	69	8,9%
Seelze	1.147	1.136	1.171	35	3,1%	24	2,2%
Sehnde	373	396	412	16	4,0%	39	10,9%
Springe	624	603	631	28	4,6%	7	1,2%
Uetze	380	393	409	16	4,1%	29	8,0%
Wedemark	363	330	350	20	6,1%	-13	-3,8%
Wennigsen	208	203	211	8	3,9%	3	1,5%
Wunstorf	759	801	803	2	0,2%	44	5,8%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

c. Bedarfsgemeinschaften

Merkmale	Okt 23	Sep 24	Okt 24	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Region Hannover	57.353	57.234	57.169	-65	-0,1%	-184	-0,3%
Hannover	34.782	34.874	34.889	15	0,0%	107	0,3%
Barsinghausen	1.221	1.244	1.237	-7	-0,6%	16	1,3%
Burgdorf	1.296	1.218	1.212	-6	-0,5%	-84	-6,5%
Burgwedel	468	424	420	-4	-0,9%	-48	-10,3%
Garbsen	2.622	2.625	2.642	17	0,6%	20	0,8%
Gehrden	386	408	410	2	0,5%	24	6,2%
Hemmingen	509	502	493	-9	-1,8%	-16	-3,1%
Isernhagen	560	513	513	0	0,0%	-47	-8,4%
Laatzen	2.238	2.200	2.196	-4	-0,2%	-42	-1,9%
Langenhagen	2.599	2.613	2.607	-6	-0,2%	8	0,3%
Lehrte	1.780	1.771	1.788	17	1,0%	8	0,4%
Neustadt a. Rbge.	1.342	1.323	1.313	-10	-0,8%	-29	-2,2%
Pattensen	353	339	343	4	1,2%	-10	-2,8%
Ronnenberg	1.185	1.199	1.184	-15	-1,3%	-1	-0,1%
Seelze	1.725	1.649	1.645	-4	-0,2%	-80	-4,6%
Sehnde	592	593	583	-10	-1,7%	-9	-1,5%
Springe	977	1.017	995	-22	-2,2%	18	1,8%
Uetze	528	522	516	-6	-1,1%	-12	-2,3%
Wedemark	597	578	571	-7	-1,2%	-26	-4,4%
Wennigsen	330	341	335	-6	-1,8%	5	1,5%
Wunstorf	1.263	1.281	1.277	-4	-0,3%	14	1,1%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

7. Monetäre Leistungen

Bei der Betrachtung der Leistungen fällt auf, dass die prozentuale Veränderung im Vergleich zum Vorjahr bei allen Leistungsarten ansteigt. Aus der Veränderung ergibt sich im aktuellen Berichtsmonat eine Steigerung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr in Höhe von ca. 4,9 Mio. €.

Merkmale	Okt 23	Sep 24	Okt 24	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	7	8
Leistungen Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Kosten der Unterkunft sowie sonstige Leistungen in €							
Gesamtbeiträge	73.773.319	78.643.343	78.686.486	43.143	0,1%	4.913.167	6,7%
dav.: Gesamtregelleistung (Regelbed. ELB+NEF+MB+KdU)	61.894.849	66.256.338	66.350.969	94.631	0,1%	4.456.120	7,2%
dar. Regelbedarf ELB	27.997.503	31.558.083	31.491.552	-66.531	-0,2%	3.494.050	12,5%
dar. Regelbedarf NEF	1.842.992	2.295.063	2.296.506	1.443	0,1%	453.515	24,6%
dar. Mehrbedarfe	1.594.292	1.717.244	1.691.058	-26.186	-1,5%	96.766	6,1%
dar. Kosten der Unterkunft (KdU)	30.460.063	30.685.948	30.871.852	185.904	0,6%	411.790	1,4%
dar. laufende KdU	30.002.178	30.240.882	30.370.851	129.969	0,4%	368.673	1,2%
dav.: Sozialversicherungsleistungen	11.229.199	11.717.039	11.689.649	-27.391	-0,2%	460.450	4,1%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

8. Maßnahmen und Förderungen

Auch für das Berichtsjahr 2024 stand dem Jobcenter Region Hannover Budget für die bedarfsgerechte Förderung von Kundinnen und Kunden zur Verfügung. So konnte das Jobcenter auch in 2024 seinen Kundinnen und Kunden weiterhin ein vielfältiges Angebot arbeitsmarktpolitischer Instrumente bieten.

Merkmale	Gesamt-eintritte 2023	Okt 24		
		Eintritte isoliert	Eintritte kumuliert	Bestände
	1	2	3	4
Jobcenter Region Hannover gesamt				
Insgesamt	18.107	1.311	13.393	5.474
Vermittlungsbudget (VB)	2.376	210	1.923	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE)	8.484	651	6.443	1.887
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	1.294	132	1.286	48
Maßnahme bei einem Träger	7.181	519	5.154	1.839
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	285	31	276	118
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	2.062	156	1.538	964
Eingliederungszuschuss (EGZ)	461	10	313	128
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	727	51	435	287
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	34	*	14	27
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen 2)	138	4	85	171
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	168	8	74	12
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	*
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	1.343	122	1.115	602
Teilhabe am Arbeitsmarkt 1)	164	3	61	656
Außerbetriebliche Berufsausbildung	104	13	98	196
Einstiegsqualifizierung	9	3	13	11
Freie Förderung SGB II	113	27	270	111
Bürgergeldbonus 4)	1.526	-	464	125

* Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

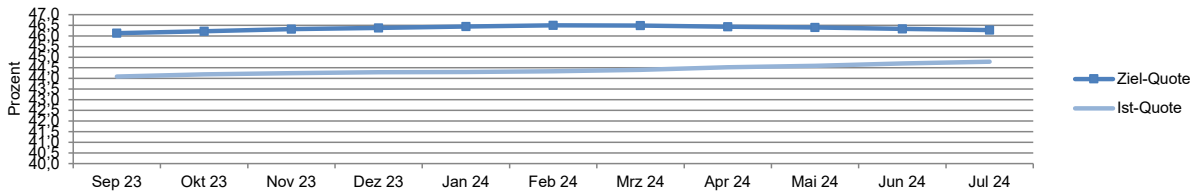
Hinweis: aus statistischen Gründen können Größen unter 3 nicht erfasst werden. In diesen Fällen wird 0 (-) ausgewiesen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Aktuelle Eckwerte der Arbeitsmarktpolitik für Jobcenter, Oktober 2024 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

9. Frauenförderquote und Alleinerziehende

a. Zielförderquote und realisierte Frauenförderung im gleitenden 12-Monatsdurchschnitt

Der Anteil der geförderten Frauen befindet sich derzeit unter der Zielquote. Wie an der steten Steigerung der Frauenförderquote erkennbar ist, ist der Chancenausgleich am Arbeitsmarkt weiterhin eines der Kernziele des Jobcenters Region Hannover.



Merkmale	Datenstand	Sep 23	Okt 23	Nov 23	Dez 23	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24
	Berichtszeitraum	Okt 22 - Sep 23	Nov 22 - Okt 23	Dez 22 - Nov 23	Jan 23 - Dez 23	Feb 23 - Jan 24	Mrz 23 - Feb 24	Apr 23 - Mrz 24	Mai 23 - Apr 24	Jun 23 - Mai 24	Jul 23 - Jun 24	Aug 23 - Jul 24	Sep 23 - Aug 24	Okt 23 - Sep 24
Förderungen														
Ziel-Quote		46,1	46,2	46,3	46,4	46,4	46,5	46,5	46,4	46,4	46,3	46,3	46,2	46,1
Geförderte Frauen		2.886	2.890	2.886	2.884	2.875	2.863	2.847	2.833	2.812	2.791	2.766	2.754	2.719
Ist-Quote		44,1	44,2	44,2	44,3	44,3	44,3	44,4	44,5	44,6	44,7	44,8	44,9	45,0
Abweichung		-2,0	-2,0	-2,1	-2,1	-2,1	-2,2	-2,1	-1,9	-1,8	-1,6	-1,5	-1,2	-1,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen, Chancengleichheit am Arbeitsmarkt SGB II, Arbeitsgemeinschaft Region Hannover, Januar 2025

b. Alleinerziehende

Die Zahl der erwerbsfähigen Alleinerziehenden sinkt im Vergleich zum Vorjahr. Dies korrespondiert mit den Veränderungen bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender. Die Verbesserung der Betreuungssituation kann für Alleinerziehende deutlich zur Chancverbesserung am Arbeitsmarkt beitragen.

Merkmale	Okt 23	Sep 24	Okt 24	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat		
				absolut	in %	absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	
Erwerbsfähige Alleinerziehende								
Insgesamt	10.258	9.866	9.788	-78	-0,8%	-470	-4,6%	
dav. 15 bis unter 25 Jahre		506	502	499	-3	-0,6%	-7	-1,4%
25 bis unter 50 Jahre	8.844	8.442	8.375	-67	-0,8%	-469	-5,3%	
50 Jahre und älter	908	922	914	-8	-0,9%	6	0,7%	
dar. Ausländer	5.467	5.187	5.158	-29	-0,6%	-309	-5,7%	
arbeitslos	4.530	4.452	4.444	-8	-0,2%	-86	-1,9%	
Einkommen aus Erwerbstätigkeit	2.207	2.177	2.145	-32	-1,5%	-62	-2,8%	
Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften								
Insgesamt	10.330	9.933	9.861	-72	-0,7%	-469	-4,5%	
dav. mit 1 Kind	5.451	5.249	5.208	-41	-0,8%	-243	-4,5%	
mit 2 Kindern	3.228	3.032	3.000	-32	-1,1%	-228	-7,1%	
mit 3 und mehr Kindern	1.651	1.652	1.653	1	0,1%	2	0,1%	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

Glossar

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind **arbeitslos**, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten
- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und
- sich bei einer Agentur für Arbeit/Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die

- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),
- nicht arbeiten dürfen oder können,
- ihre Verfügbarkeit einschränken,
- die Regelaltersgrenze erreicht haben,
- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit/Jobcenter gemeldet haben,
- arbeitsunfähig erkrankt sind,
- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie
- arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.

Arbeitslosenquoten zeigen die Unterauslastung des Kräfteangebots in Prozent an. Sie werden errechnet als Anteil der bei den Agenturen für Arbeit registrierten Arbeitslosen an

- den **abhängigen zivilen Erwerbspersonen** (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose) bzw.
- **allen zivilen Erwerbspersonen** (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

Eine **Bedarfsgemeinschaft** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft (nach § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Des Weiteren zählen dazu:

- weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte,
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der/die im Haushalt lebende Partner/-in dieses Elternteils,
- als Partner /-indes erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
 - die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte,
 - der/die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner/-in,
- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den ersten drei aufgezählten Punkten genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben und wirtschaften. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme: Kinder), eine sog. bedingte Einstandspflicht. Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.

Als **erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)** gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.

Bis zum 31.03.2011 wurden ELB als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) bezeichnet.

Als **Ausländer** gelten alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) sind. Dazu gehören jedoch nicht die Staatenlosen und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit, diese erscheinen dann ausschließlich in der Gesamtzahl bzw. werden separat ausgewiesen.

Arbeitslosengeld II (Alg II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalierte Regelsätze.
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Leistung / Leistungsgewährung umfasst alle Arbeiten und Tätigkeiten einschließlich der Information und Beratung der Kunden, die im Zusammenhang mit der Geltendmachung, Prüfung, Feststellung und Zahlbarmachung aller Ansprüche auf Leistungen zur finanziellen Sicherung des Lebensunterhaltes (§§ 19 – 29 SGB II) sowie zur Eingliederung in Arbeit - sofern es sich um Leistungen der Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §§ 77 ff SGB III, Einstiegsgeld nach § 29 SGB II handelt - anfallen und erforderlich sind (bspw. Antragsausgabe, Antragsannahme, Sachverhaltsermittlung, rechtliche Prüfung, Entscheidung, technische Umsetzung, Bescheiderteilung, Auskünfte persönlich und telefonisch etc.).

Dazu gehören auch die Prüfung und Verfolgung vorrangiger Ansprüche, die Bescheidung und technische Umsetzung von Sanktionen nach dem SGB II sowie die Erledigung von Bestandsarbeiten (Anfragen, Auskunftersuchen berechtigter Dritter, Sozialversicherung der Leistungsempfänger, Auskünfte an Kunden) und die leistungsrechtliche Auswertung und Bearbeitung aller eingetretenen Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen der eLb und der mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Mitglieder der BG (Anrechnung von Einkommen, Aufhebungs- und Erstattungsverfahren, etc.)

Regelleistungsberechtigte (RLB) sind Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld). Dazu zählen Personen, die Anspruch auf folgende Leistungsarten haben:

- Regelbedarf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (§§ 20, 23 SGB II)
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung einschließlich Nachzahlung von Heiz- und Betriebskosten sowie Heizmittelbevorratung, Wohnbeschaffungskosten, Mietschulden und Instandhaltungs- und Reparaturkosten bei selbst bewohntem Wohneigentum (§ 22 SGB II)
- befristeter Zuschlag nach dem Bezug von Arbeitslosengeld (§ 24 SGB II a.F., entfallen ab 1. Januar 2011).

Als **arbeitslose junge Erwachsene (U25)** gelten Arbeitslose, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Zugang in Hilfebedürftigkeit ist eine Fallzahl, die alle erstmaligen oder erneuten Antragsteller bei dem Jobcenter in einer Periode ausweist.

Abgang aus Hilfebedürftigkeit ist eine Fallzahl, die alle Abmeldungen aus Leistungsbezug bei dem Jobcenter in einer Periode ausweist.

Glossar

Beim **Sozialgeld** handelt es sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige leistungsberechtigte Angehörige und Partner (im Regelfall minderjährige Kinder unter 15 Jahren), die mit dem Alg II- Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 SGB II). Sie setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalierte Regelsätze.
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Alle im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt zu erbringenden **Leistungen für die Unterkunft und Heizung** der Bedarfsgemeinschaft (§ 22 SGB II). Differenziert werden kann zwischen den laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung sowie den einmaligen Kosten für Instandhaltung und Reparatur bei selbstgenutztem Wohneigentum, Wohnungsbeschaffung und die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 2, 6 und 8).

Beiträge zur Sozialversicherung der Empfänger von LSL (Krankenversicherung, Pflegeversicherung) sowie die entsprechenden Zuschüsse zu Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht.

Bis zum 31.12.2010 wurden auch Beiträge zur Rentenversicherung übernommen.

Als **sonstige Leistungen** werden insbesondere die nicht von der Regelleistung umfassten kommunalen Leistungen zusammengefasst. Diese sind:

- Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
- Erstausrüstung für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt

Bis zum 31.12.2010 zählten auch mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen zu den sonstigen Leistungen.

Markt und Integration (MuI)

Die Unterstützung des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Eingliederung in Arbeit (§ 1 Abs. 2 SGB II) durch das Jobcenter erfolgt zum einen durch die Benennung eines persönlichen Ansprechpartners und zum anderen durch ein breites Spektrum von Eingliederungsleistungen (§ 14 SGB II), die im Einzelfall erforderlich sind. Der persönliche Ansprechpartner verzahnt Beratung, Vermittlung, Qualifizierungsangebote, Zielgruppenprogramme, Schuldnerberatung und weitere sozialintegrative Leistungen. Im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung erarbeitet er mit dem Leistungsberechtigten eine Eingliederungsstrategie, die die erforderliche Eigeninitiative und die Unterstützung durch das Jobcenter umfasst.

In § 16 SGB II sind die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, die auf der Grundlage des SGB III erbracht werden, definiert.

In § 16a SGB II werden die weiteren Leistungen wie Schuldnerberatung, Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, die psychosoziale Betreuung und Suchtberatung aufgeführt.

In § 16d SGB II wird das Instrumentarium der Arbeitsgelegenheit beschrieben.